

# Frauenrechte im Islam und im christlichen Mittelalter

(Auszug aus IK-Nachrichten 10/2008)

Arabien gewährte seinen Frauen zur Römerzeit mehr Rechte als heute – die saudiarabische Forscherin Hatoon al-Fassi berichtet das in einer Studie über das arabische Königreich der Nabatäer (diese siedelten im Gebiet des heutigen Syrien, Jordanien und Saudiarabien). Frauen konnten damals selbständig Geschäfte führen und waren keineswegs unter „Vormundschaft“ (Asia News, nach kath.net 5.5.08)

In ganz Arabien gilt der Mann heute immer noch erheblich mehr als die Frau, besonders in Saudiarabien. Vor Gericht und beim Erben hat sie nur die Hälfte der Rechte. Man richtet sich nach der Scharia. Diese sagt nämlich klar in **Sure 4, Vers 34: „Männer sind den Frauen überlegen. ...Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit ihres Gatten. ... Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, warnet sie, verbannt sie aus den Schlafzimmern und schlägt sie.“**

Informativ wie unterhaltsam sind die in arabischen TV-Programmen mit großer Ernsthaftigkeit veranstalteten Debatten über das Thema „**Wie schlage ich meine Frau spurlos?**“ Im Westen erregt so etwas Heiterkeit und Erstaunen. Entsetzt ist man da aber doch, wenn beim Unicef-Wettbewerb für das „Foto des Jahres“ ein Bild gezeigt wird, auf dem ein 40jähriger Mann und seine ihm eben angetraute 11jährige Ehefrau zu sehen ist: Diese wird nämlich gefragt, was sie denn jetzt so fühlen würde – da gab sie zur Antwort: „*Ich kenne diesen Mann doch nicht, was soll ich fühlen?*“

Bald darauf sieht man Bilder aus dem Jemen, wo sich eine 10jährige nur durch Flucht einer Verheiratung mit einem viel älteren Mann entziehen kann: Auch wer Multikulti-Einstellung pflegt, den beschleichen da Zweifel, ob alle Kulturen gleichwertig sind ...“ (Henry M. Broder, Kritik der reinen Toleranz, S. 195).

Im Niger werden jährlich zehntausende von Mädchen im Alter von 11 bis 13 Jahren zur Hochzeit gezwungen.

Am schlimmsten aber: **Die islamische „Mannesehre“ ist gebunden an das „moralisch“ einwandfreie Verhalten seiner weiblichen Verwandten** . „Fehlritte“ wie Verlassen des Ehemanns, verbotene Heirat mit einem Nicht-Moslem oder ähnliche Unbotmäßigkeiten ziehen drakonische Strafen wie Steinigung, Auspeitschen oder die sog. „Ehrenmorde“ nach sich. Merke: Ehrenmorde sind beileibe keine „Affekthandlungen“, sondern geplante Taten: Die Familie des Opfers geht als Richter und Henker vor – auch wenn am Ende nur einer die Tat vollstreckt, wie in Berlin im Fall der ermordeten Harun Sürücü, als der jüngste der drei angeklagten Brüder verurteilt wurde – die ganze Sippe verließ daraufhin lachend und jubelnd den Gerichtssaal, ohne auch nur einen Gedanken an die tote Tochter zu verschwenden. Sie hatte es ja nicht anders verdient (vgl. Broder S. 170).

Waren die Frauen im Christentum mindestens ebenso unterdrückt wie im Islam? Das wird oft behauptet. Im Gegenteil begann bereits im Mittelalter, als das biblische Menschenbild die Grundlage des gesellschaftlichen Aufbaus wurde, ihr Aufstieg. Nach biblischer Lehre wurde der Mensch mit gleicher Würde von Gott als Mann und Frau geschaffen; so wurde die von Jesus begründete Einehe zur

anerkannten und gesetzlich verankerten Norm. Vorher waren Ehe und Familie im römischen und germanischen Recht patriarchalisch strukturiert. Das Christentum formte diese Institutionen wegen der grundlegend neuen Einschätzung der Würde der Frau grundlegend um. **Der römische „pater familias“ war unumschränkter Herr über seine ganze Familie, auch über Söhne und Töchter.** Er durfte sogar entscheiden, ob ein Neugeborenes leben bleiben durfte oder nicht! Im Christentum war die Frau nie Besitz ihres Mannes, sondern kam z. T. zu großem Einfluss – man denke daran, dass Frauen des Hochadels, auch Königinnen und Kaiserinnen, bei Abwesenheit, Verhinderung oder Tod ihres Mannes wie selbstverständlich für diesen einsprangen und für die unmündigen Kinder sogar **die Regentschaft übernahmen** (vgl. Kaiserin Theophanu regierte anstelle ihres verstorbenen Mannes Otto II. für ihren unmündigen Sohn Otto III., der in Hildesheim vom hl. Bernward auf der Domschule erzogen wurde). Nicht selten waren Frauen selbst Landesherrinnen.

Auch im Alltag gelangten Frauen in führende Stellungen, übten viele Berufe aus, führten Geschäfte und konnten ihre Angelegenheiten vor Gericht vertreten. Das Bayrische Stadtrecht von 1347 hält ausdrücklich fest, dass **„eine Marktfrau gleiches Recht wie ihr Mann hat“**. In Köln lag ein großer Teil des Gewürz- und Metallhandels in Händen von Frauen. In Paris gab es in der Seidenverarbeitung 6 verschiedene Zünfte, die Frauen vorbehalten waren. Von der hohen Würde und den Rechten, die die kirchliche Lehre im Mittelalter den Frauen zugeordnet hatte, profitierten Wirtschaft und allgemeine gesellschaftliche Entwicklung. Zusammen mit anderen vordemokratischen Einrichtungen des Mittelalters haben sie wesentlich dazu beigetragen, dass in Europa die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen in Staatsverfassungen festgeschrieben wurde (vgl. H. Stückelberger, zukunft CH 22.6.08; E. Ennen, Frauen im Mittelalter, 1999) . cl